

öffentliche Beschlussvorlage

Organisationseinheit Stadtplanung	Datum 05.05.2026	Drucksachen-Nr. 184/2026
--------------------------------------	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge Ausschuss für Planung, Bauen und Immobilien	↓ Sitzungstermin 02.06.2026
---	--------------------------------

Tagesordnungspunkt:

Phasenschieber Ostwestfalen: Forderungskatalog

Beschlussvorschlag:

Dem vorliegenden Maßnahmenkatalog wird zugestimmt. Die Firma Amprion wird aufgefordert, die Maßnahmen Nr. 1 bis 17 im Zusammenhang mit der geplanten Anlage Ostwestfalen umzusetzen.

Personelle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
Art	Im Zeitraum/ab Zeitpunkt	Anzahl der Stellen und Bewertungen
Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
Art	Im Zeitraum/ab Zeitpunkt	Haushaltsbelastung Euro
		Veranschlagt unter Produkt-Nr. u. -bezeichnung
Beschlusskontrolle	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
Falls ja:		
Verantwortlicher Fachbereich:		Umsetzung bis zum:

Klimarelevanz	<input type="checkbox"/> Keine	<input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend positiv	<input type="checkbox"/> Überwiegend negativ
Kurze Erläuterung der Klimaauswirkungen:			
Mit den in der Beschlussvorlage aufgeführten Maßnahmen entfalten überwiegend indirekte Klimaeffekte (z.B. Verbesserung des Mikroklimas oder Maßnahme zur Klimaanpassung, wie Regenrückhaltung).			

Erläuterungen:

Die Firma Amprion als Höchstspannungsnetzbetreiber plant die Realisierung einer Anlage Ostwestfalen im Verlauf der Höchstspannungsleitungen von Gütersloh nach Halle bzw. nach Bielefeld. Vorgesehen sind im Wesentlichen zwei Phasenschieber und zugehörige Schaltfelder auf einer Fläche von ca. 7,5 ha ca. 300 m östlich der bestehenden Umspannanlage in Blankenhagen. Der Prozess der Standortfindung ist unklar geblieben. Amprion beabsichtigt ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) beim Kreis Gütersloh zu

beantragen. Zusätzlich ist ein zweites, separates Plangenehmigungsverfahren nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für die Anpassung der Höchstspannungsleitungen durch die Bezirksregierung Detmold vorgesehen. Der vorgesehene Standort umfasst den zentralen Bereich des im Masterplan Grün + Freiraum vorgesehenen Landschaftsparks Blankenhagen (Grünspangen, Grün- und Freizeitflächen), der nicht mehr umgesetzt werden kann.

Amprion hat 2026 und 2024 im APBI in öffentlicher Sitzung Projektsachstände präsentiert. Am 25.02.2026 hat Amprion einen sog. Bürgerinfomarkt im Gütersloher Parkhotel durchgeführt. Informationen zur geplanten Anlage Ostwestfalen sind im Internet auf der Projektseite unter <https://www.amprion.net/Netzausbau/Unsere-Projekte/Anlage-Ostwestfalen/> zu finden.

Auch wegen der intransparenten Vorgehensweise Amprions, auf eine Verfahrenswahl mit echter Öffentlichkeitbeteiligung zu verzichten und damit Transparenz nicht zu gewährleisten, trifft das Vorhaben auf Widerspruch in der Öffentlichkeit, vor allem im bereits mit erheblichen Vorbelastungen zu kämpfenden Blankenhagen. Die Akzeptanz des erforderlichen Netzausbaus im Rahmen der Energiewende wird geschmälert. Aufgrund der Aussagen von Amprion besteht die Hoffnung, dass sich Amprion bereit erklärt, auf freiwilliger Basis Maßnahmen durchzuführen, um negative Auswirkungen der geplanten Anlage und ihres Vorgehens teilweise zu kompensieren.

In der Sitzung vom 17.03.2026 hat Amprion die Fraktionen sowie die Stadtverwaltung gebeten, konkrete Vorschläge für Ausgleichsmaßnahmen einzureichen. Diese möchte das Unternehmen im Anschluss auf Umsetzbarkeit prüfen. Auf Wunsch von Amprion wurde der Katalog kurzfristig – vorbehaltlich der politischen Zustimmung – übergeben. Nachfolgend der eingereichte Maßnahmenkatalog:

Maßnahmen	Beschreibung
Maßnahmen während der Bauphase	
1. zeitliche Steuerung der Baumaßnahme	Zur Minderung von Lärmemissionen während der Bauphase sind verbindliche Zeitfenster für die Durchführung der Baumaßnahme festzulegen.
2. Baustellenerschließung und Sicherung der Verkehrsführung	Die Zufahrt zur Baustelle ist dringend frühzeitig mit der Stadtverwaltung abzustimmen. Die Baustellenverkehre sind so zu organisieren, dass der Stadtteil nicht beeinträchtigt wird. Die bestehende Fuß- und Radwegeverbindung zwischen Blankenhagener Weg und Holler Straße, die nach Angaben von Amprion teilweise als Baustraße genutzt werden soll, ist während der gesamten Bauzeit durchgängig offen zu halten und muss jederzeit sicher begeh- und befahrbar bleiben.
3. Wiederherstellung und Instandsetzung öffentlicher Verkehrsflächen	Durch den Baustellenverkehr verursachte Schäden sind vollständig zu beseitigen. Der ursprüngliche Zustand der Verkehrsflächen ist wiederherzustellen. Die Maßnahme umfasst die Beseitigung von Fahrbahnschäden, Absenkungen und sonstigen Beeinträchtigungen der Straßenoberfläche. Hierbei ist die Oberfläche einheitlich, rissfrei und eben herzustellen, um eine dauerhafte Beeinträchtigung der Infrastruktur auszuschließen.
Maßnahmen an der Anlage	
4. Immissionsschutz (Lärm- und Sichtschutz)	Zur Minimierung von Immissionen sind die Transformatoren vollständig einzuhausern, sodass die Schallemissionen deutlich unter 80 dB liegen. Darüber hinaus sind weitergehende Maßnahmen zum Lärmschutz nach dem aktuellen Stand der Technik umzusetzen. Des Weiteren ist ein zusätzlicher Schall- und Emissionsschutz zur Schrebergartenanlage und den Kindergärten umzusetzen – unabhängig davon, ob dieser gesetzlich verpflichtend ist.

5. Eingrünung und landschaftliche Einbindung	Zur optischen Abschirmung sowie zur landschaftlichen Einbindung des Areals ist eine umlaufende Eingrünung durch doppelreihige Heckenpflanzungen sowie die Ergänzung durch Einzelbäume verbindlich umzusetzen. Die Anlage eines „grünen Rings“ ist so auszugestalten, dass die gestalterische Einbindung der Anlage in das Landschafts- und Siedlungsbild sowie die Reduzierung der Sichtimmission sichergestellt wird.
Maßnahmen zur Kompensation	
6. Artenschutz	Zum Schutz und Erhalt gefährdeter Arten sind sämtliche erforderlichen Maßnahmen umzusetzen. Dies umfasst insbesondere die Umsiedlung betroffener Arten sowie die Durchführung vorgezogener Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (CEF-Maßnahmen), etwa für besonders schutzbedürftige Arten wie den Kiebitz, um deren Populationen dauerhaft zu sichern.
7. Ersatz- und Ausgleichspflanzungen	Gefällte Bäume sind durch geeignete Ersatzpflanzungen vollständig und funktionsgleich zu kompensieren, um den ökologischen und gestalterischen Funktionen des Baumbestands weiterhin Rechnung zu tragen.
8. Entwicklung einer Fläche als Extensivwiese	Die Fläche südlich der Kleingartenanlage ist als artenreiche Extensivwiese in Kombination mit der Anlage eines temporären Gewässers (Blänke) zu entwickeln. Ziel ist die Schaffung vielfältiger Lebensräume für Insekten, Amphibien und Vogelarten sowie die Förderung der Biodiversität im Landschaftsraum. Die Randbereiche sollen durch standortgerechte Baum- und Gehölzarten begrünt werden, um Übergangszonen mit hoher ökologischer Wertigkeit zu schaffen und gleichzeitig eine funktionale Einbindung in das Umfeld zu gewährleisten.
9. Entwicklung eines Regenrückhaltebeckens mit Versickerung von Niederschlagswasser	Ein Regenrückhaltebecken zur Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser innerhalb der Grundstücksfläche ist umzusetzen. Vor dem Hintergrund einer in der Umgebung bereits festgestellten starken Betroffenheit durch Starkregenereignisse in den Jahren 2023/2024 besteht ein erhöhtes Risiko für Überflutungen. Daher ist die Versiegelung im Plangebiet zu minimieren. Nicht vermeidbare Versiegelungen sind durch geeignete Rückhalte- und Versickerungsmaßnahmen auszugleichen, sodass ein Regenrückhaltesystem als wesentlicher Bestandteil der wasserwirtschaftlichen Vorsorge dringend empfohlen wird.
10. Aufwertung der Wegeverbindungen	Die Schaffung einer durchgängigen Wegeverbindung „zur Ikel“ und zum „Luttergarten“ ist umzusetzen. Vorgesehen sind eine befestigte, barrierearme Wegeoberfläche, eine klare Wegeführung sowie die gestalterische Aufwertung einer Eingangssituation. Ergänzend ist die Pflanzung einer Baumallee zur räumlichen Fassung und Verschattung vorzusehen. Eine intelligente, insektenfreundliche Beleuchtung soll die sichere Nutzbarkeit in den Abendstunden gewährleisten und gleichzeitig ökologische Belange berücksichtigen.

<p>11. Erweiterung des Bürgerwaldes</p>	<p>Der Bürgerwald soll durch eine naturnahe Aufforstungsfläche arrondiert werden. Die Anpflanzung soll sich überwiegend aus standortgerechten, klimaresilienten sowie ökologisch wertvollen Baum- und Gehölzarten bestehen. Ziel ist die Stärkung der Biodiversität und die langfristige ökologische Aufwertung des Landschaftsraums sowie die Schaffung einer Sichtbarriere zwischen dem Planvorhaben und der angrenzenden Wohnbebauung.</p>
<p>12. Schaffung eines Bürgerparks</p>	<p>Die Schaffung eines Bürgerparks nördlich des geplanten Phasenschiebers soll der Entwicklung und der Sicherung der wohnortnahen Naherholung im Plangebiet dienen. Die Maßnahme leitet sich aus der im Flächennutzungsplan der Stadt Gütersloh dargestellten Grünfläche ab und dient der Umsetzung der dort beabsichtigten Entwicklung. Aufgrund der vorhandenen unterschiedlichen Wohnverhältnissen im Stadtteil ist die Schaffung von erlebbaren Freiräumen ein wesentlicher Bestandteil der Quartiersentwicklung. In dem Bürgerpark soll unter anderem die Möglichkeit geboten werden, dass Bürgerinnen und Bürger dort öffentlich grillen dürfen. Des Weiteren soll eine Streuobstwiese angelegt werden, deren Obst der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt wird. Dies fördert die Nachhaltigkeit und trägt zur regionalen Identität der Bewohnerschaft bei.</p>
<p>13. Aufwertung der öffentlichen Spielplatzflächen</p>	<p>Die Spielplätze in dem Stadtteil sind weit mehr als nur Spielplätze. Sie übernehmen wichtige soziale Funktionen und stärken die öffentlichen Räume des Quartiers. So stellen sie bspw. wichtige niedrighschwellige Treffpunkte, die allen offensteht, unabhängig von Herkunft, Einkommen oder Sprache und bilden somit einen wichtigen Beitrag zur sozialen Teilhabe und Integration. Es wird die Aufwertung der öffentlichen Spielplatzflächen zur Ergänzung der wohnortnahen Freiraum- und Erholungsinfrastruktur im Stadtteil gefordert. Die Maßnahme dient der Versorgung der angrenzenden Wohngebiete mit altersgerechten Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten für Kinder- und Jugendliche. Die Spielplatzfläche soll unterschiedliche Spielangebote für verschiedene Altersgruppen bereitstellen und durch Begrünung sowie Verschattungsmaßnahmen eine hohe Aufenthaltsqualität gewährleisten.</p>
<p>14. Aufwertung Areal Spiekgarten</p>	<p>Zur Verbesserung der freiraumbezogenen Aufenthaltsqualität im Quartier, insbesondere für Kinder und Jugendliche ist das Areal Spiekgarten aufzuwerten. Die Maßnahme umfasst eine gestalterische Qualifizierung der bestehenden Grün- und Freizeitflächen. Im Rahmen der Aufwertung ist sicherzustellen, dass attraktive Spiel-, Bewegungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche entstehen.</p>
<p>15. Aufwertung des Sportgeländes des GTV</p>	<p>Zur Sicherung und Weiterentwicklung der Sport- und Freizeitinfrastruktur ist das bestehende Sportgeländes aufzuwerten. Die Maßnahme umfasst insbesondere die funktionale und bauliche Erneuerung der Umkleide- und Sanitärbereiche sowie der Aufenthaltsräume für Sportlerinnen und Sportler und Vereinsmitglieder. Ziel ist es, die Nutzbarkeit und Attraktivität des Geländes für den Vereins- und Freizeitsport zu erhöhen und damit einen Beitrag zur Stärkung des sozialen und sportlichen Lebens im Quartier zu leisten.</p>

16. Unterstützung der örtlichen Akteure	Finanzielle Mittel bis zu einem festzulegenden Betrag zur Unterstützung örtlicher Initiativen und Einrichtungen, z.B. der Verein „Zum Luttermgarten e.V.“, örtliche Kindertagesstätten sowie des Jugendtreffs Black Star sind bereit zu stellen. Darüber hinaus sollen weitere soziale Projekte im Umfeld gefördert werden.
17. Unterstützung des Bürgerzentrums Blankenhagen	Gewährung einer anteiligen Finanzierung zur Sicherstellung hauptamtlicher Strukturen im Bürgerzentrum Blankenhagen; Alternativ: Bereitstellung einer mehrjährigen finanziellen Unterstützung zur nachhaltigen Sicherung und Weiterentwicklung der Einrichtung.

Die Maßnahme „Ausbau des Baggersees (Luttersee) als Naherholungsort“ wurde nicht in den Maßnahmenkatalog aufgenommen, da es sich um eine private Fläche handelt. Unabhängig davon steht die Stadtverwaltung in regelmäßigem Austausch mit dem Projektierer hinsichtlich einer möglichen Nachnutzung. Ein weiteres Abstimmungsgespräch ist für Mitte Mai terminiert.

Ein Austausch zwischen Stadtverwaltung und der Firma Amprion hinsichtlich des Maßnahmenkatalogs wird als zwingend erforderlich erachtet. Die Aussage, dass nur Maßnahmen, die direkt mit dem Phasenschieber verbunden sind, denkbar sind, wird kritisch gewertet. Dies vor dem Hintergrund, dass das Image des Stadtteils leidet und der Leidensdruck auf die Bewohnerschaft durch die Entscheidung für den Standort Blankenhagen spürbar steigt. Es wird erwartet, dass auch das Thema eines sozialen Engagements zu Gunsten der belasteten Nachbarschaft, ähnlich wie im Bürgerenergiegesetz bei Windkraftanlagen, bei der Entscheidung für Maßnahmen berücksichtigt wird. Darüber hinaus wird eine frühzeitige Rückmeldung seitens der Politik und der Stadtverwaltung zum Umgang mit den einzelnen Maßnahmen erwartet.

Unabhängig vom Maßnahmenkatalog wird weiterhin gefordert, dass die Firma Amprion im weiteren Planungs- und Genehmigungsprozess ein hohes Maß an Transparenz sicherstellt und die relevanten Unterlagen der Öffentlichkeit sowie den zuständigen Behörden zugänglich macht. Dies umfasst insbesondere die Bereitstellung sämtlicher erforderlicher Gutachten, vor allem des Umwelt- und Lärmgutachtens.

Darüber hinaus wird die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erwartet. Zur Gewährleistung einer frühzeitigen Einbindung der betroffenen Bevölkerung ist eine freiwillige Bürgerbeteiligung durchzuführen.

Aufgrund der Nähe zu Wohnsiedlungen und der Betroffenheit einer Vielzahl von Anwohnerinnen und Anwohnern wird zudem die Beantragung eines Planfeststellungsverfahrens bei der zuständigen Behörde gefordert.

Ferner ist eine vollständige und nachvollziehbare Bewertung aller geprüften Standortvarianten vorzulegen, einschließlich einer transparenten Darstellung der zugrunde gelegten Kriterien sowie der jeweiligen Bewertungsergebnisse.

Im Auftrag

Albrecht Pförtner

Anlagenliste:

Anlage 1 - Zusammenstellung der Rückmeldungen aus den Fraktionen

Anlage 2 -Übersichtskarte der Maßnahmen